

FALLSTOP *adventure*

Teilnehmernachweis

Nr. 23162/2011

Wir bestätigen hiermit, dass

Herr Artur Ciszewski
Funtour, Ustron

am **FALLSTOP *adventure* -FASZINATOURL-Seminar**

Befähigung „SACHKUNDE-Überprüfung Anseilschutz“

für die Anwendung in Abenteuer- und Kletterparks
gemäß BGG 906 der Berufsgenossenschaften in Theorie und Praxis

am 14.12.2011
im BORNACK-Schulungszentrum in Marbach/Neckar

erfolgreich teilgenommen hat.

Er ist damit als Parkbetreiber berechtigt, die nachfolgend genannten Ausrüstungen eigenverantwortlich auf Gebrauchsfähigkeit und Sicherheit zu beurteilen.

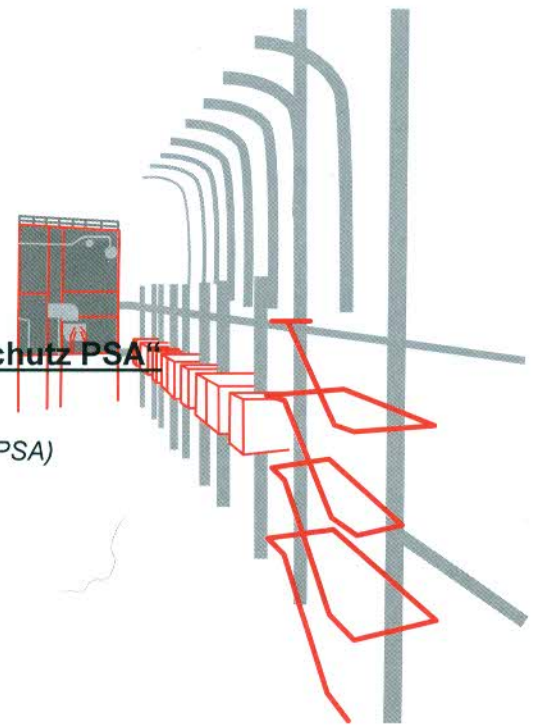
- Rettungs- und Auffangurte nach EN 361
- Verbindungsmittel mit/ohne Falldämpfer nach EN 354 / 355
- Halteseile nach EN 358
- Auffanggeräte nach EN 353-2
- Karabinerhaken nach EN 362 und Umlenkrollen
- Abseilgerät BORNACK Ke 10 St und LORY

Geschult wurde an Beispielen des BORNACK-Sortiments.
Nicht Bestandteil dieser Ausbildung sind z.B. Anschlagvorrichtungen (Spannseile), Einzel-Anschlagpunkte, Höhensicherungsgeräten und fliehkraftgesteuerten Abseilgeräten.

Die Gültigkeit dieser Bescheinigung ist auf 3 Jahre begrenzt und kann mit der Teilnahme an einem Auffrischungs-Kurs verlängert werden.

BORNACK GmbH & Co. KG
Bereich FALLSTOP *training*

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i.A. J. K.', written over the printed name of the organization.



Seminarinhalte: Befähigung „Sachkunde Anseilschutz PSA“

- **Stand der Technik im Anseilschutz**
 - Gefährdungsbeurteilung zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
 - Aufbau und Funktion der verschiedenen PSA-Komponenten
 - bestimmungsgemäße Verwendung
 - textile Bestandteile der PSA - Materialkunde
 - metallische Bestandteile der PSA - Materialkunde
- **Vorschriften und Normen**
 - EG-Richtlinien „Persönliche Schutzausrüstung“
 - DIN-EN-Normen für PSA-Komponenten
 - Unfallverhütungsvorschriften etc - BGR 198, BGR 199
- **Behandlung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz**
 - Gebrauch - Schutz vor Verschleiß und Beschädigung
 - Lagerung – Schutz vor schädigenden Einflüssen
 - Reinigung und Pflege – schonende und regelmäßige Behandlung
- **Überprüfung**
 - Aufgaben und Pflichten des Sachkundigen und des Betreibers
 - Organisation und Dokumentation
 - Sicht- und Funktionskontrolle
- **Praktische Übungen**
 - bestimmungsgemäße Verwendung der Geräte
 - richtige Handhabung und Benutzung
 - fachgerechte Durchführung der Überprüfungen
 - Erkennen von Verschleiß, Beschädigungen, Mängeln...

Die Überprüfungen dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die durch regelmäßige Ausübung diesen Wissensstand aufrecht erhalten und sich der Bedeutung dieser Aufgabe bewusst sind.

Mangelhafte oder defekte Ausrüstungen sind sofort der Nutzung zu entziehen!
Reparaturen dürfen nicht selbst durchgeführt werden!
Aus Haftungsgründen dürfen Reparaturen nur beim Hersteller ausgeführt werden und sind hierzu einzuschicken.

Überprüfungsintervalle je nach Benutzungsintensität und Umgebungseinflüssen:

- Benutzerprüfung (Betreiber): täglich vor Aufnahme des Parkbetriebs sowie tägliche stichprobenartige Kontrollen während des Betriebes (z.B. bei Rücknahme der Ausrüstung vom Parkbesucher)
- Sachkundigen-Überprüfung: regelmäßig je nach Beanspruchung, mind. jedoch einmal jährlich. Wir empfehlen bei intensivem Parkbetrieb täglich eine größere SaKu-Revision der Ausrüstung!

(dies entspricht den Regelungen gemäß BGR 198 der Berufsgenossenschaft)

09/2008

Die Teilnahme an diesem Kurs berechtigt nicht, andere Personen in die Überprüfung einzuweisen oder dieses Wissen hierzu weiterzugeben!